

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 25 (1969)

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN

G. C. BERKOUWER: *Das Konzil und die neue katholische Theologie*. Christian Kaiser Verlag, München 1968, 324 S.

Das Buch des bekannten Dogmatikers der niederländisch-reformierten Kirche stellt einen wichtigen Beitrag zu den theologischen Problemen dar, die vom 2. Vatikanischen Konzil aufgegriffen wurden und seither nicht nur in Fluß geblieben sind, sondern auch noch an Intensität und Aktualität gewonnen haben. Der Verfasser behandelt alle zur Diskussion stehenden Fragen mit profunder Sachkenntnis, bemerkenswerter Objektivität und souveräner Freiheit. Seine gewiß sehr richtige Überzeugung geht dahin, daß durch das Konzil alle Strömungen und Tendenzen freigeworden und ans Tageslicht gekommen sind, die man im Bereich der katholischen Kirche schon seit längerer Zeit beobachten konnte und denen das Konzil zum endgültigen Durchbruch verholfen hat. Und aus diesen, aus der gesamtchristlichen Situation heraus geborenen Strömungen ergibt sich auch ein völlig neuer Ausgangspunkt für die theologische Auseinandersetzung mit der reformierten Theologie.

Das Interesse des Verfassers konzentriert sich auf die zentralen Fragen des Glaubens, und so untersucht er der Reihenfolge nach den Begriff des Dogmas in seiner Zeitbedingtheit und Kontinuität, das Verhältnis zwischen Schrift und Tradition und die daraus erwachsenden Probleme der Interpretation und Exegese, die ja den Schlüssel darstellen für die Lösung der aktuellen theologischen Anliegen, worunter an erster Stelle die Frage nach dem Wesen der Kirche und der Autorität ihres Lehramts zu nennen ist, um die ja in der katholischen Kirche nach der Veröffentlichung der päpstlichen Enzyklika «*Humanae vitae*» über die Geburtenkontrolle neuerdings eine heftige Kontroverse einzusetzen, was uns deutlich zeigt, wie absolut «aktuell» die von Berkouwer aufgeworfenen Fragen geblieben sind.

Im Kapitel über «Das Mysterium der Kirche» analysiert der Verfasser auch mit einigen kurzen, prägnanten, stets aufs Wesentliche gerichteten Strichen das Verhältnis zwischen der Kirche und Israel, das er sehr folgerichtig in den Gesamtzusammenhang einer neuen Auffassung vom Gottesvolk hineinstellt, die sich nun auch im katholischen Bereich anbahnt und die sich vor allem in der entschiedenen, prinzipiellen – wenn auch noch nicht immer praktischen – Ablehnung der jahrhundertlang zur Schau getragenen triumphalistischen Haltung als mit den Forderungen des Evangeliums unvereinbar äußert. Dadurch ist auch die «traditionelle» Darstellungsweise: Hier die römisch-katholische Kirche als einzige wahre «Kirche» im Vollsinn des Wortes und damit Trägerin der Verheißungen, dort Juden, Heiden, Schismatiker und Häretiker als die «Gegenseite», in dieser stark antagonistischen Verzerrung zur Unmöglichkeit geworden. Der Verfasser erkennt auch sehr

richtig, daß es sich bei der Stellungnahme zur Israelsfrage – trotz der so unklaren Formulierungen des Dekrets «*De religione judaica*», das ja bekanntlich im letzten Moment als Kompromißlösung zwischen verschiedenen vorhergegangenen Vorschlägen redigiert wurde und so bis in die Ausdrucksweise hinein sachliche «Unebenheiten» aufweist – im Grunde einzig und allein *um das Verhältnis zwischen Israel und Christus* – «das Kreuz und die Juden», wie er es treffend sagt – gehen konnte, obwohl die Problemstellung als solche natürlich die konkreten, aktuellen und so auch politisch bestimmten Komponenten nicht außer acht lassen konnte. Berkouwer verweist unter anderem auch auf die Stimmen im katholischen Lager, die – wie der bekannte Dominikanertheologe P. Yves Congar – auf Grund der religiösen Sonderstellung des Judentums für eine Behandlung der Judenfrage im Rahmen des Konzilschemas «*De Oecumenismo*» eingetreten sind.

K. H.

Christliche Glaubensposition heute. Eine Abgrenzung gegen Religion, Sekten und Vernunft. Brunnquell-Verlag der Bibel- und Missions-Stiftung, Metzingen (Württemberg) 1966, 46 S.

Dieses bescheidene Heftchen enthält Aufsätze von Schweizer Theologen, Pfr. E. Schwyn, Biel, Pfr. W. Satorius, Aarau, und Pfr. H. U. Herrmann, Basel, zu den im Untertitel angeführten Problemen, an die es in einer absolut christozentrischen Sicht herangeht. Es zeigt wieder einmal, daß es bei wirklicher Kompetenz absolut möglich ist, auch schwierige Fragen in kurzer, prägnanter und dabei allgemein verständlicher Form zu behandeln.

W. DOMMERSHAUSEN: *Die Estherrolle. Stil und Zeit einer alttestamentlichen Schrift.* Stuttgarter Biblische Monographien 6. Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1968, 174 S., DM 20.

Die vorliegende Monographie ist eine *literaturwissenschaftliche* Arbeit, die auf dem Weg über die Stilforschung die Grundlage für eine sachgemäße Interpretation des Estherbuches schaffen will. Diese Methode hat, besonders in diesem Spezialfall, viel für sich, denn die Frage nach dem «genre littéraire» des Estherbuches wurde in der neueren Exegese sehr verschieden beantwortet. Die Einreihung reicht vom Geschichtswerk (Hoschander) bis zum «historischen Roman» (Morris, Pfeiffer, Kuhl, Eisfeldt u.a.); gerne bezeichnet man es auch als «Midrasch» (so Barucq, Lusseau, Deißler) und reiht es damit in eine Kategorie ein, die sich seit einiger Zeit in der Exegese besonderer Beliebtheit erfreut, ohne daß dabei immer genau festgehalten wird, was eigentlich ein «Midrasch» ist und in welchem Sinn das Wort im gegebenen Fall gebraucht wird. Auch die theologische Zielsetzung des Buches wird viel diskutiert. Während manche Autoren in ihm einen Traktat über das Mysterium der Erwählung Israels (Schedl) oder über eine Heilstätte Gottes an seinem Volk (Gerlemann) sehen, ist es nach anderen «das Erzeugnis eines nationali-

stischen Geistes, der die Rache an den Verfolgern begehrte und darüber das Verständnis für die Forderungen und Aufgaben des Judentums, insbesondere in seiner prophetischen Ausprägung, verloren hat» (Sellin-Fohrer). Ja man geht so weit, im Estherbuch einfach eine jüdische Apologie für die vom Heidentum übernommene Purimfeier zu sehen (Gaster), oder es für eine einfache literarische Fiktion ohne historischen Hintergrund zu erklären (Pfeiffer). Dommershausen tritt für die *Einheitlichkeit* der Esthergeschichte ein. Sie wurde von *einem* Autor verfaßt, der verschiedene Traditionen und Motive benützte, sie aber zu einer perfekten Einheit zu verschmelzen wußte.

Textbuch zur Geschichte Israels. In Verbindung mit ELMAR EDEL und RIEKELE BORGER herausgegeben von K. GALLING. 2., neubearbeitete Auflage, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1968, XI, 109 S., 4 Karten, DM 17.50.

Das vorliegende «Textbuch» ist 1950 zum ersten Mal erschienen und wurde jetzt, durch zusätzliche Dokumente bereichert, neu aufgelegt. Unter den neu aufgenommenen Texten sind besonders erwähnenswert die Idrimi-Inschrift aus Alalach, der Bericht Amenophis' II. über seine beiden Syrienfeldzüge, Auszüge aus der chaldäischen Königschronik («Chronicles of the Chaldean Kings») und zwei Urkunden aus der jüdischen Militärkolonie in Elephantine (Ägypten). Die im «Textbuch» in ausgezeichneter deutscher Übersetzung gebotenen, jeweils mit einer kurzen Einleitung versehenen Texte sind ein wertvolles Hilfsmittel für das Studium der Umwelt der israelistischen Geschichte und damit auch der historischen Bücher des Alten Testaments.

Einige lokalhistorische Bemerkungen zum Artikel von Prof. Dr. Claus Schedl über «Die Inschrift zum Torahschrein der Grazer Synagoge» in «Historisches Jahrbuch der Stadt Graz», Bd. I, 1968.

Man ist immer wieder erstaunt, feststellen zu müssen, welch tiefen Riß das Jahr 1938 hinterlassen hat. In Hinblick auf die jüdische Geschichte hat man jedenfalls den peinlichen Eindruck, daß es sich in Ländern wie Österreich, jedesmal wenn von jüdischen Institutionen aus der Zeit vor dem berüchtigten «Anschluß» die Rede ist, nicht um Dinge handelt, die immerhin nur dreißig Jahre zurückliegen, also selbst den heute ungefähr Fünfzigjährigen noch in lebendiger Erinnerung sein dürften, sondern um die graueste Vorzeit. Alles ist verschollen und vergangen, und unwillkürlich denkt man an Jeremia 31:15: «So spricht der Herr: Horch! In Rama hört man klagen, bitterlich weinen. Rahel weint um ihre Kinder, will sich nicht trösten lassen, weil sie nicht mehr sind.» Eine Zeitepoche ist unwiderruflich zu Ende gegangen, das österreichische Judentum ist vom Schauplatz der Geschichte abgetreten. Daran ändert auch eine Restgemeinde von 8000 Seelen nichts, und eine Reihe großteils geschändeter jüdischer Friedhöfe.

Zur Jahreszahl 1855, als die der Restaurierung des Torahschreins, sei folgendes bemerkt:

In Graz existierte im Mittelalter eine Judengemeinde, die sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Aus dieser Zeit haben sich einige jüdische Grabsteine erhalten¹. Die Gemeinde nahm im 15. Jahrhundert, als Graz die Residenzstadt einer habsburgischen Nebenlinie wurde, einen bedeutenden Aufschwung, und es existierte ein eigenes Judenviertel im Süden der Stadt, nahe der Stadtmauer. Im Jahre 1439 wurden die Juden ein erstes Mal ausgewiesen, doch wurde diese Maßnahme schon 1447 aus wirtschaftlichen Gründen widerrufen. Kaiser Friedrich III. (auf den der von Dr. Schedl zitierte Wahlspruch AEIOU zurückgeht) konfiszierte jüdische Grundstücke und schenkte sie den Dominikanern (an der Stelle der jetzigen Stadtpfarrkirche). 1496 erfolgte die allgemeine Vertreibung der Juden aus der Steiermark unter Maximilian I., dem «letzten Ritter». Bis Ende des 18. Jahrhunderts konnten sich Juden nur vorübergehend und auf Grund von Sonderprivilegien in Graz und in der Steiermark aufhalten. Erst das Hofdekret Josephs II. vom Jahre 1783 gestattete ihnen den Besuch der Jahrmärkte, doch wurde das Ausweisungssedikt von 1496 noch 1783, 1797, 1819, 1823 und 1828 ausdrücklich als Rechtsgrundlage ins Gedächtnis gerufen.

Auch das Revolutionsjahr 1848 änderte de jure nichts an diesem entwürdigenden Zustand. Ein kaiserlicher Erlaß vom 2. Oktober 1853 modifizierte wohl das Ausweisungssdekret, setzte es aber nicht außer Kraft. Der offizielle Widerruf erfolgte erst 1861. Durch die neue österreichische Verfassung vom Jahre 1867 fielen dann endlich die Diskriminationen, und die Juden

¹ Von der mittelalterlichen Judengemeinde stammt der im Osttrakt der Grazer Burg, im sogenannten «Erzherzog-Karl-Trakt», eingemauerte Grabstein, der zu manchen Legendenbildungen Anlaß gegeben hat. Er wurde vom Grazer Rabbiner D. Herzog in seinem Artikel «Der jüdische Grabstein in der Burg zu Graz» beschrieben (siehe MWGJ, 1928, S. 159–167; Beilage zum «Grazer Volksblatt» vom 18. September 1927; Sonderdruck bei Leuschner und Lubensky, Graz 1927). Das darauf angegebene Todesdatum ist der 10. Tammus 5147 = 27. Juni 1387.

Bei Demolierungsarbeiten in der Grazer Burg im Jahre 1853 wurden weitere jüdische Grabsteine gefunden und ins Joanneum (Steirisches Landesmuseum in Graz) gebracht, wo sie jahrzehntelang in einem Hof ein unbeachtetes Dasein führten. Im Jahre 1928 ließ sie die jüdische Kultusgemeinde auf ihren Friedhof bringen und dort aufstellen. (Siehe Artikel «Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark» von D. Herzog, in MGWJ, 1931, S. 30–47.)

Alle diese Grabsteine dürften vom jüdischen Friedhof herrühren, der sich in der Gegend der unteren Schmiedgasse vor der Stadtmauer befand und wahrscheinlich bei der Austreibung am Ende des 15. Jahrhunderts außer Verwendung kam und dann profaniert wurde.

wurden gesetzlich ihren nichtjüdischen Mitbürgern gleichgestellt. Da das Ausweisungsdekret seit 1848 praktisch nicht mehr appliziert wurde, zogen langsam Juden trotz aller möglichen Schikanen der Lokalbehörden in Graz zu und bildeten dort 1863 die erste «Israelitische Korporation», die dann 1869 offiziell in eine «Kultusgemeinde» (nach dem neuen Kultusgemeindenstatut) umgewandelt wurde.

Das erste Bethaus der Grazer jüdischen Gemeinde wurde im September 1865 eingeweiht, unter Mitwirkung des Predigers Dr. Adolph Jellinek und des Oberkantors Salomon Sulzer vom Wiener Stadttempel in der Seitenstettengasse. Das alte Bethaus bestand bis 1892, wo es einem monumentalen Neubau im pseudo-maurischen Stil wich, den dann Kaiser Franz Joseph I. im Jahre 1895 mit seinem Besuch auszeichnete.

Da 1855 in Graz noch keine Synagoge bestand – höchstens ein provisorischer Betraum in einem Privathaus –, kann also die von Prof. Schedl beschriebene Inschrift nicht auf die Grazer Synagoge zurückgehen. Ein Rechenfehler in der Datierung scheint angesichts der Genauigkeit der Analyse von Prof. Schedl ausgeschlossen zu sein. Die Inschrift könnte also nur von anderswo stammen, etwa aus Böhmen oder Mähren, dem Auszugsgebiet der meisten nach 1848 in Österreich eingewanderten Juden, oder aus dem benachbarten Burgenland, das damals zu Ungarn gehörte und seit altersher Judengemeinden beherbergte (u.a. die berühmten *Schew'a gehillot* oder «Siebengemeinden»). Es wäre auch sehr verwunderlich, wenn eine derart von der jüdischen Mystik geprägte Inschrift in Graz selbst zustandegekommen wäre, wo schon das erste Bethaus und dann erst recht die neue Synagoge nach dem vom Wiener Prediger Isaak Noah Mannheimer geschaffenen sogenannten «Wiener Ritus» eingerichtet wurden, der wohl im ganzen konservativer Prägung ist, aber doch den Regeln der Orthodoxie keineswegs entspricht, schon weil beispielsweise die Vorlesetribüne vor den Torahschrein gerückt war (also nicht «wahrscheinlich», wie Prof. Schedl schreibt, sondern tatsächlich).

Zur Einrichtung der neuen Synagoge aus dem Jahre 1892 hat nun dieser Aufsatz des Torahschreins gewiß nicht gepaßt. Es wäre allerdings möglich, daß er in einem Betraum für den Winter oder die Wochentage seinen Platz hatte, oder aber vielleicht in einer ostjüdischen Betstube, da sich ja während des ersten Weltkrieges relativ zahlreiche Flüchtlinge aus Galizien in Graz niederließen. Es existieren gewiß noch Überlebende der Grazer Gemeinde, die darüber Aufschluß geben könnten. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der antisemitische steirische Heimatdichter – dieses Epitheton ist für die Steiermark eine Ehrensache, denn Graz trug nicht umsonst in der nationalsozialistischen Zeit den stolzen Titel «die Stadt der Volkserhebung» – Peter Rosegger in einem seiner Bücher seinen Besuch in der neuen Grazer Synagoge beschreibt, mit deren Existenz er sich natürlich keineswegs abfinden konnte. Seine Epigonen haben ihm dann am 10. November 1938 postume Genugtuung verschafft.

K. Hruby

K. MALY, *Mündige Gemeinde*. Untersuchungen zur pastoralen Führung des Apostels Paulus. Stuttgarter Biblische Monographien 2. Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1967, 272 S., DM 28.–.

Die sehr fleißige und gründliche Arbeit K. Malys – sie ist aus einer Dissertation an der Universität Würzburg hervorgegangen – behandelt den *pastoralen Aspekt* des 1. Korintherbriefes. Paulus verfolgt dabei vor allem das Ziel, der Gemeinde von Korinth praktische Anweisungen für das christliche Leben, wie es sich in einer ganz konkret gegebenen Umwelt entwickeln soll, zu geben. Von dieser Warte aus stellt der Verfasser die Verbindung zur Gegenwartsproblematik der christlichen Verkündigung her. Auf eine historische Einleitung, die den 1. Korintherbrief in seinen kirchengeschichtlichen Rahmen hineinstellt, folgt dann jeweils die exegetische Analyse einzelner Kapitel, die nach Grundideen gruppiert sind, sowie ihre theologische Auswertung.

Es sei besonders hingewiesen auf den Exkursus I (S. 157ff.) über das sogenannte «Aposteldekret» und die Stellungnahme des Paulus im 1. Korintherbrief zu den Bestimmungen von Ap. 15,28ff. über das Verbot des Genusses von Götzenopferfleisch, Blut und Ersticktem und die Tatsache, daß der Apostel seine eigenen, in 1 Kor. 8–10 niedergelegten Entscheidungen auf diesem Gebiet *unabhängig davon trifft*. Wie heute allgemein angenommen wird, handelt es sich bei den in Ap. 15,28ff. angeführten Regeln um Relikte aus dem jüdischen Ritualgesetz, die man aus Rücksicht auf die Judenchristen als für die ganze Gemeinde bindend erklärte, hauptsächlich um bei den Gemeindeagopen und Abendmahlsfeiern keine Trennung zwischen Judenchristen und Heidenchristen herbeizuführen. Da Paulus von dieser Verfügung keine Kenntnis zu haben scheint – denn wie hätte er sie sonst einfach ignorieren können? –, muß daraus logischerweise geschlossen werden, daß die Frage der Speisegesetze am «Apostelkonvent» überhaupt nicht verhandelt wurde, daß aber die diesbezügliche Regelung als notwendige und für ihn selbstverständliche Maßnahme vom Verfasser der Ap. in das sogenannte «Aposteldekret» eingebaut wurde.

Im 3. Abschnitt (S. 176ff.), der den Titel trägt «Das geistgewirkte Wort im Gemeindegottesdienst», behandelt Maly, im Anschluß an 1 Kor. 11–14, die Gottesdienstfrage. Da Paulus die an das Gemeinschaftsmahl anschließende Eucharistiefeier als Nachvollzug des letzten Mahles Jesu empfindet (1 Kor. 11,23c), den inneren Gehalt der eucharistischen Handlung im Tode Jesu begründet sieht (eb. 11,26) und die eucharistischen Gaben als den Genuß des Leibes und Blutes Christi betrachtet, schließt der Verfasser daraus, unter Berufung auf ernsthafte (großteils nichtkatholische) Autoren, auf den Opfercharakter der Eucharistie.

Was den in 1 Kor. 11–14 geschilderten *Aufbau* des Gottesdienstes anbetrifft, so stellt Maly in den Grundzügen Ähnlichkeit mit dem in der Mischna beschriebenen jüdischen Synagogengottesdienst fest. Inwieweit man allerdings die «prophetische Rede» mit der (S. 180) «freien Auslegung im jüdi-

schen Gottesdienst» vergleichen kann, bleibe dahingestellt. Was ist mit dieser «freien Auslegung» gemeint? Das Targum, oder die synagogale Homilie? Gegen Cullmann neigt der Verfasser eher dazu, in der alleinigen Mahlfeier nicht das Ziel aller gottesdienstlichen Versammlungen im Urchristentum zu sehen und plädiert für eine gewisse Selbständigkeit des Wortgottesdienstes (S. 181).

Von großem Interesse sind auch die Ausführungen Malys über das Phänomen der *Glossolalie* und der *Prophetie* als Bestandteile des christlichen Gottesdienstes (S. 182ff.), weil ja der Empfang der Charismen die eigentliche Voraussetzung ist für die *Mündigkeit der Gemeinde*: «Weil sich der Geist jedem einzelnen mitteilt, schließt er die Glaubenden zu einem Leib Christi zusammen. Er trägt durch sein Wirken die ganze Gemeinde... Das geistgewirkte Wort hat unter den Charismen insofern eine besondere Bedeutung, als es den Anspruch Gottes vermittelt und die Antwort des Glaubens im Bekenntnis ausspricht» (S. 252).

Da das Ziel jedes Christen zu allen Zeiten diese Mündigkeit sein muß, ist die paulinische Deduktion auch pastoral richtungsweisend und somit eminent *aktuell*. Im Mittelpunkt des pastoralen Bemühens muß weniger die Schaffung eines «christlichen Milieus» stehen als das pneumatische Erlebnis des einzelnen, so daß dann aus der Summe der Einzelerfahrungen das «Milieu» geboren wird.

Martin-Buber-Briefe gesucht

Das Martin-Buber-Archiv der Jüdischen National- und Universitätsbibliothek in Jerusalem und das Martin-Buber-Institut der Universität zu Köln bitten alle Besitzer von Briefen Martin Bubers in den deutschsprachigen Ländern und in der CSSR, dem Kölner Institut (D-5 Köln, Kerpener Straße 4) Kopien der Briefe zur Ergänzung des Archivs und zur Vorbereitung einer Briefausgabe zu überlassen.

Bücher und Schriften zur Sache*

Robert Brunner: Sacharja

Zwingli-Verlag Zürich / Zürcher Bibelkommentar. 175 Seiten, Fr. 9.50. Der Verfasser empfiehlt dieses Buch mit den Worten: «Die Prophetie Sacharjas ist heute von besonderem Interesse, denn sie wendet sich an ein Israel, dem durch die Zeitumstände die Möglichkeit gegeben war, aus der Zerstreuung unter die Völker heimzukehren und im Land der Väter seinen eigenen Staat wieder aufzurichten.» (Vorwort)

Robert Brunner: Das Buch Ezechiel in zwei Bänden

Zwingli-Verlag Zürich / Zürcher Bibelkommentar, Bd. I Fr. 24.—, Bd. II Fr. 18.—. Erscheint in den nächsten Wochen.
Es handelt sich hier um die Neuausgabe eines Werkes, das schon lange vergriffen und noch immer gesucht war.

Jakob Jocz: Christen und Juden

Sonderausgabe der Zeitschrift Judaica, Zwingli-Verlag Zürich/Stuttgart. 90 Seiten, Fr. 7.80.

Der Verfasser ist Theologie-Professor in Toronto. Er bezeichnet sich selber als ein Judenchrist der dritten Generation. Während vielen Jahren war er Präsident der Judenchristlichen Allianz, dem Weltverband der Christusgläubigen aus Israel. Das christliche Zeugnis an Israel, die Judenmission, ist ihm in unserer Zeit ganz besonders wichtig um der Kirche selber willen.

Schalom Nr. 4

Herausgegeben von der Schweizer Evang. Judenmission, Rötelstraße 96, 8057 Zürich. 44 Seiten, Fr. 2.—.

Die Schalom-Hefte erscheinen nicht regelmäßig. Sie werden gelegentlich herausgegeben als Gruß der Mission an die kirchlichen Behörden und Funktionäre. Nr. 4 enthält Programm und Einladung für die 4. Kirche-Israel-Studienwoche auf dem Hasliberg und ein Referat von Prof. Kurt Hruby über «Kirche und Synagoge in den ersten drei Jahrhunderten», gehalten am 25./26. Oktober 1968 an der Evangelischen Akademie der Pfalz in Haus Mühlbach bei Kaiserslautern.

Alle diese Bücher sind durch unsere Sekretariate Zürich und Stuttgart zu reduziertem Preis zu beziehen.